

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Postamt geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 61.

Dienstag den 15. April 1884.

45. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen. Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Am Freitag den 25. ds. M. von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an findet eine Amtsversammlung im Rathhaus zu Waiblingen statt, welcher der bestehenden Reihenfolge gemäß mit Stimmrecht anzuwohnen die Ortsvorsteher von Beinstein, Birkmannsweiler, Bittensfeld, Enderbach mit 1 Deputirten, Großheppach mit 1 Deputirten, Hertmannsweiler, Hochberg, Höfen, Kleinheppach, Korb, Leutenbach, Neckarrens, Neustadt, Nettersburg, Schwaibheim mit 1 Deputirten, Steinach, Strümpfelbach, Waiblingen mit 3 und Winnenden mit 2 Deputirten; die übrigen Ortsvorsteher nehmen ohne Stimmrecht Theil. Am Dienstag den 22. d. M. von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an findet hier eine Sitzung der Landarmenkommission und des Amtsversammlungsausschusses statt.

Die wichtigeren Gegenstände der Verhandlung der Amtsversammlung sind: Wahlen des Amtsversammlungsausschusses, der Landarmen-, Oberamtswahlkommission, eines Taxators für die Pferdeabnahme für den Mobilmachungsfall, der 7 Vertrauensmänner zur Wahl der Geschworenen und Schöffen; Amtsvergleichstaxen; Etat pro 1884/85, Einführung der freiwilligen Maß- und Gewichtsvisitation, Bitte der Gemeinde Neckarrens um einen weiteren Beitrag zur Correction der Holztaigstraße, Naturalverpflegung zur Bekämpfung des Vagantenthums, Prämien für Straßenwärter, Krankenversicherung der Arbeiter, Publikation der Abhörzeitsrechnung pr. 1882/83.

Den 12. April 1884.

R. Oberamt. Sänke, A.-B.

K. Kameralamt Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Grundsteuer-Einschätzung.

Die in Gemäßheit des Steuergesetzes vom 28. April 1873 vollzogene Einschätzung der Feldgüter und Waldungen sowie der nutzbaren Rechte für das Grund- und Gefällkataster wird nach Maßgabe der Art. 61—63 und 67 letzter Abjatz des erwähnten Steuergesetzes in sämtlichen Rathhäusern des Oberamtsbezirks

vom 19. April bis 9. Mai d. J.

aufgelegt werden, damit die Betheiligten davon Einsicht nehmen und etwaige Beschwerden vorbringen können.

Dies wird höherem Auftrage zu Folge, insbesondere für solche Grundbesitzer, welche bei mehreren Gemeindegemarkungen betheiligte sind, auch auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht unter Hinweisung auf die in jeder Gemeinde ergehende besondere Bekanntmachung.

Waiblingen, den 16. April 1884.

R. Kameralamt. Seeß.

Waiblingen.

Aufforderung, zur Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs- Einkommens auf den 1. April 1884, behufs der Besteuerung re. 1884/85.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des K. Kameralamts im Amtsblatt Nr. 55 mit angehängter Bekanntmachung der Aufforderung des K. Steuerkollegiums zur Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1884 werden die Steuerpflichtigen aufgefordert

vom 15. bis 22. ds. Mts., je Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr

auf dem Rathhause mündlich zu fatiren oder die Fassungszettel soweit sie nicht zugesandt werden, abholen zu lassen und solche bis spätestens 1. Mai d. J. an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist, werden die Fassungszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt bezw. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fatirt haben, durch den Diener vorgelesen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 Pf. Ganggebühr zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zu Folge.

Bezüglich der Fatirung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

a) die Einlagen der Mitglieder werden von der Bank fatirt und versteuert;

b) Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme selbst zu fatiren.

Den 9. April 1884.

Ortssteuerkommission:
Vorstand Ghesl.

Schulvisitation.

Die Visitation in den hiesigen Volksschulen findet an folgenden Tagen statt:

Donnerstag den 17. April, Morgens 1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr III. Mädchenklasse. (Elsäßer.)

Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ 2 Uhr II. Mädchenklasse. (Stehle.)

Freitag den 18. April, Morgens 8 Uhr II. Knabenklasse. (Auer.)

Nachmitt. 2 Uhr I. Knabenklasse. (Volz.)

Montag den 21. April, Morgens 8 Uhr IV. Mädchenklasse. (Bec.)

Mittags 2 Uhr Elementarklasse. (Erhardt II)

Donnerstag den 24. April, Morgens 1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr III. Knabenklasse. (Erhardt I.)

Mittags 1 $\frac{1}{2}$ 2 Uhr I. Mädchenklasse. (Wahle.)

Es werden hiezu die bürgerlichen und kirchlichen Collegien, die Väter der Kinder und alle Freunde der Schule bestens eingeladen.
Ortschulinspectorat: Seeß.

Freiheil-Anstalt Winenthal.

Bauaccord.

Zu Folge hoher Weisung sind zur Erweiterung des Männerzellenge-
bäudes

Die Betonirungs- und Cementverputzarbeit veranschlagt zu	4500 M.
" Maurer- und Steinhauerarbeit	15700 M.
" Zimmerarbeit	5700 M.
" Gypferarbeit	2400 M.
" Schreinerarbeit	2200 M.
" Eichene Riemenböden	4000 M.
" Glaserarbeit	1200 M.
" Schlofferarbeit	3900 M.
" Flaschnerarbeit	1000 M.
" Cementanstrich auf Dachböden (Schlacken-Beton)	1500 M.
" Schieferdeckerarbeit	266 M.

im Wege schriftlicher Submission zu vergeben.

Zeichnungen, Ueberschlag, allgemeine und besondere, sowie spezielle Bedingungen können auf der Kameralamtkanzlei in Waiblingen eingesehen und nähere etwa zu wünschende Auskunft kann sich auf dem Baubureau in Winenthal verschafft werden.

Lustbezeugende haben ihre Angebote versegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf die Männerzellenbau-Erweiterung“ portofrei dem Kameralamte spätestens bis zum **23. April, Vormittags 9 Uhr**

zu übergeben, wo alsdann die Eröffnung stattfindet und deren Ergebnis den anwesenden Submittenten vorgelesen wird.

Unbekannte Meister haben dem Angebote Zeugnisse von Baumeistern oder anderen tüchtigen Bautechnikern, sowie ein gemeinderäthlich beglaubigtes Prädicats- und Vermögenszeugniß **neuer** n Datums anzuschließen — widrigenfalls auf das Angebot keine Rücksicht genommen wird.

Den 10. April 1884.

K. Kameralamt Waiblingen.

K. Bezirksbauamt Ludwigsburg.

Zeob.

Bezog.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einschätzung der Feldgüter, Waldungen und nutzbaren Rechte zur Grund- und Gefällsteuer in hiesiger Gemeinde vollzogen ist, sind die Ergebnisse der Einschätzung vom 19. April bis 9. Mai 1884 je einschließlich auf dem Rathhaus zur Einsicht der beteiligten Güterbesitzer aufgelegt.

Etwaige Beschwerden über die Einschätzung müssen bei Verlust des Beschwerde-rechts spätestens bis zum 12. Mai 1884, Abends 6 Uhr der unterzeichneten Stelle übergeben werden. (Steuergesetz vom 28. April 1873 Art. 61.)

Zu Beschwerden berechtigt sind:

a. bei den Feldgütern nach Art. 62 und 63 des Steuergesetzes

- 1) die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Steuergesetz Art. 3) gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten und gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen (Steuergesetz Art 62);
- 2) die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung, wenn sie für sich, oder im Verein mit anderen Beschwerdeführern mindestens $\frac{1}{3}$ der betreffenden Kulturart oder Klasse besitzen oder bei nutzbaren Rechten $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrags der Steueranschläge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben, gegen die Steueranschläge der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Solche Beschwerden sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Er-tragsberechnungen zu begründen (Steuergesetz Art. 62);

- 3) der Gemeinderath gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten und gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die be-treffenden Kulturarten und Klassen, wenn die von ihm festgesetzte Klassen-Eintheilung geändert worden ist (Steuergesetz Art. 63).

b. bei den Waldungen

die Eigenthümer gegen die Eintheilung in die festgesetzten Reinertragsklassen.

Den 15. April 1884.

Stadtschultheißenamt.
Ghel.

Waiblingen.

Steinbefuhr-Accord.

Am nächsten

Samstag den 19. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

wird die Befuhr des nöthigen Steinmaterials auf die verschiedenen Straßen, sowie das Schlagen desselben auf dem Rathhaus veraccordirt, wozu die Liebhaber eingela-den sind.

Den 12. April 1884.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Das Fahren in's Haberfeld ist vom

16. ds. Monats

an bei Strafe verboten.

Den 12. April 1884.

Gemeinderath.

Regier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 23. April, Vormit-tags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hirsch in Hohengehren aus dem Staatswald

Döbelesklinge und Schöffleswald: Nm.: 130 schöne buchene Scheiter, 97 dto. Aus-schuß, 37 meist eichen Anbruch, 42 birtene Koller 2 m lang, 19 dto. Prügel, 1700 buchene gebundene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Schöfflesplatz.

Ferner aus Ragental (Martinshalbe) Nm.: 8 buchene Prügel, 65 verschiedenes Anbruchholz, 6500 buchene und gemischte Wellen; Scheidholz: 23 Nm. verschiedenes Anbruchholz.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Mor-gens 10 Uhr am grünen Gärtle.

Waiblingen.

Empfehlung.

Für das Frühjahr (namentlich auf die Confirmation) verkaufe aus meinem Weiß-waarenlager hauptsächlich:

weiß seid. Schäälen	1 M.	— Pf.
Damenkragen	20	"
Herrenkragen	25	"
Kinderkragen	15	"
Matrosenkragen	25	"
Krawatten und Halsbinden	25	"
Flipse und Gravatten	25	"
Taschentücher (weiß und farbig)	30	"
Büchse halbe	20	"
Kinderhüte	10	"
Schürze schwarz (Blisse)	1 M.	50 "
ditto Zengle groß	80	"
ditto ditto Kinder	50	"
Kinderkittel (weiß und farbig)	50	"

Remden selbstgemachte in allen Größen zu meinen bekannt billigen Preisen.

Karl Gluck,

bei der Brücke.

Waiblingen.

Für die



Mürtinger Bleiche

nimmt Leinwand und Faden in Em-pfang

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Acht virg.

Pferdezahn-Mais und Grassamen,

empfehle in neuer Waare

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Schöne starke

Früh- und Spät-Gehlinge

in allen Roharten, sowie

Kopfsalat-Porten

empfehle

Gärtner Zeob.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Geflügels.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird hiemit Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden lausen läßt, ist strafbar und Schadenerjagtpflichtig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingeschlossen zu halten.
- 5) Kann der Eigenthümer nicht ermittelt werden, so ist der Flugschütze Pfander angewiesen, Gänse und Hühner, welche Schaden lausen, ebenso Feldtauben, welche innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums nicht eingeschlossen sind, wegzuschießen. Gegen Ausfolge des erlegten Thieres hat derselbe vom Eigenthümer an Schutzgeld anzusprechen: von einer Gans 30 Pf., von einer Henne oder von einem Hahn 20 Pf.

Uebertretungen obiger Vorschriften werden, wenn der Eigenthümer ermittelt ist, nach Landespolizeistrafgesetz Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. gerügt.
Den 15. April 1884. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fabrik-Verkauf.

In der Nachlaß-Sache des verst. Daniel Gottlob Schäfer gew. Weingärtners dahier kommt am nächsten

Mittwoch, den 16. d. Mts.,

von Vormittags 8 Uhr an

im Schäferschen Hause in der Vorstadt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allgemeiner Hausrath, Feld-, Hand-, Fuhr- und Bauerngeschirr, ca. 4 Eimer Most, Geflügel, sowie ein größerer Vorrath an Heu, Kartoffeln, und sonstigen Felderzeugnissen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 10. April 1884.



R. Gerichts-Notariat.
Aff. Sigmund.

Strassen-Bau-Accord.

Am nächsten

Donnerstag, den 17. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

wird auf diesseitigem Rathhause, die Chauffirung eines, in die Fellbacher Ortsstraße mündenden Feldwegs, — Flächenhalt circa 700 □m — im öffentlichen Abstreich in Accord gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schmiden den 10. April 1884.

Gemeinderath:
Vorstand: Bürkle.

**Wilh. Braun,**Schlosserei-, Ofen- und Herdgeschäft,
Schmidenerstraße.

Große Auswahl in

Herden & Oefen.

Besonders aufmerksam mache ich auf meine neu konstruirten

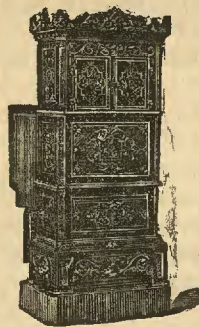
Herde,

hauptsächlich Waschkesselherde,

für sämmtliche ich Garantie leiste.

Alte Oefen, sowie alt Eisen

wird stets gekauft und die höchsten Preise bezahlt.

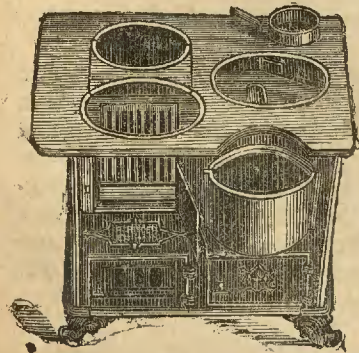


Neu und praktisch:

Rieger's Patentherd,

ganz aus Gußeisen, billiger und dauerhafter als Blechherde, große Ersparniß an Brennmaterial, mit großem Wasserschiff, für die Haushaltung geeignet und transportabel, empfiehlt von Nr. 37 bis Nr. 45

Ferd. Rieger,
in Esslingen.



9 Tage

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise
von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei den
Haupt-Agenten

Johs. Rominger, Stuttgart,
und dessen Agenten:

Im. Schffel, Waiblingen
Julius Stark, Winnenden
Carl Feil, Schorndorf.

650 000 Mark
sind in 1. Hypothek auszuleihen.
Zieler kauft billig. Informativscheine
(mit Rückmarke) an
P. Wind, Kirchstraße Nr. 12, Stuttgart.

Es liegen

800 Mark

gegen doppelte Güterversicherung zum Aus-
leihen parat. Zu erfragen bei
der Redaktion.

Waiblingen.

Gingestrent

kann werden bei

Levi.

Waiblingen.

Ein schönes, freundliches

Logis

hat zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ueber den Markt setze ich eine große
Parthie

Beugpantoffel

zu sehr herabgesetztem Preise dem Verkaufe
aus. Ebenso empfehle ich eine große Aus-
wahl

Kinderstiefel

jeder Größe zu den billigsten Preisen.

Johannes Kuppinger.

Waiblingen.

Dienstmädchen-Besuch.

Auf's Ziel wird noch ein Dienstmädchen
gesucht.

Aud. Uber.

Stuttgarter

Pferdeloose

à 2 Mark

Stuttgarter

Kunstgewerbelloose

empfiehlt

C. F. Buch.

Württemberg.

— Untern 8. April ist der evangelische Schullehrer Mörbner in Schallstetten, O. A. Geislingen, in den Ruhestand versetzt worden.

— Das Cannstatter Viktoria-theater wird am 15. Mai unter der Direktion des Herrn Robert aus Lübeck eröffnet werden und zwar ausschließlich für Oper und Ballet. An hervorragenden Gästen sind bis jetzt gewonnen: der Tenorist Nachbaur für zehn und die Sängerin Wallinger für 15 Vorstellungen.

Esingen, 9. April. Gestern legte sich Restaurateur S. in S. auf die Schienen, ein Mann vor gegen 70 Jahren, und fand den Tod — innerhalb 6 Tagen der vierte Fall von Selbstmord im Oberamt Balingen.

Esingen, 11. April. In Mundingen brach vergangene Nacht 12 Uhr Feuer aus, welches das Anwesen der Wittwe Kromer, Haus und Stadel, vollständig in Asche legte. Das Vieh konnte noch gerettet werden. Man glaubt, das Feuer sei aus Nachsicht gelegt worden. Untersuchung ist eingeleitet.

Navesburg, 10. April. Nachdem der Bau der Mühlenbrücke bis daher ohne alle Störung verlaufen ist, geschah gestern Abend beim Umlegen des Schlaggerüsts ein Unglück. Ein Zimmermann hielt dasselbe mit einer Stange, wurde aber dabei vergestalt an die Interimsbrücke gedrückt, daß er schwere innere Verletzungen erhielt. — Der bei Escher und Wypf beschäftigte Maschinentechniker Wieder wurde diesen Morgen todt in seinem Bette gefunden. Er war erst 28 Jahre alt und glücklicher Bräutigam.

Geislingen, 11. April. Bezüglich des in der Nacht vom 3./4. l. M. in der Pfarrkirche zu Wiesensteig verübten Diebstahls kann nunmehr entgegen den verschiedenen zum Teil ganz unrichtigen Nachrichten, welche in den Zeitungen verbreitet wurden, folgendes aus sicherer Quelle mitgeteilt werden. Der Diebstahl wurde von einem wegen Diebstahls schon bestraften noch nicht lange aus dem Zuchthaus entlassenen Goldarbeiter Albrecht aus Waldstetten, O. A. Gmünd verübt und zwar ganz allein ohne Mitwirkung eines Genossen. Nach seinem durch die sonstigen Erhebungen bestätigten Geständnis kam derselbe am Nachmittage des 3. l. M. nach Wiesensteig. Die Instrumente zum Erbrechen — einen Centrumsbohrer, einen Meißel und eine Handsäge — brachte er mit sich. Er verbarg sich in einem der Thürme der Kirche, bis letztere Abends geschlossen wurde. Als es Nacht geworden, ging er an das Werk. An einer Thüre im Treppenhaus des einen Thurms war, weil am Vormittag dort im Glockenhaus gearbeitet wurde, aus Versehen ein Bund Schlüssel stecken geblieben. Mit einem derselben öffnete der Thäter die Thüre des Gitters, welche die Halle unter den Thürmen von dem Schiff der Kirche trennt. Alsdann brach er mit Anwendung des Centrumsbohrers, nach dem er zuerst vergeblich den Meißel angelegt hatte, ein Stück aus der Thüre des Tabernakels an dem im Chor stehenden Hochaltar und entwendete daraus einen größtenteils aus vergoldetem Silber in getriebener Arbeit gefertigten Speisekelch und eine vergoldete Konsekrationspyxis samt Deckel. Die Hostien ließ er im Tabernakel zurück. Außerdem eignete er sich ein Stück der Lampe an, in welcher das ewige Licht brannte, von einem Seitenaltar ein Altartuch und ein Kommuniontuch, beide mit Spitzen besetzt. Die Kirche verließ er mit Hilfe einer im Thurm aufgefundenen Leiter durch ein Fenster im Kirchenschiff, an dem er die untersten Scheiben hinausbrach. Seine Werkzeuge nahm er wieder mit sich. Von den Kirchengeräthschaften brach er unweit von Geislingen am 4. l. M. die Teile zusammen, die aus edlem Metall bestanden, die anderen warf er in einem Walde in der Nähe von Geislingen weg, wo sie noch am Nachmittage dieses Tages theils von Knaben, theils später von dem genauen nachsuchenden Stationskommandanten gefunden wurden. Albrecht selbst wurde am 5. l. M. Nachts in Göppingen beobachtet, wie er sich in verdächtiger Weise an Fensterläden zu schaffen machte. Einige Einwohner von Göppingen nahmen ihn fest und brachten ihn auf die Polizeiwache. In dem Reisefack, welchen er bei sich führte, fand man die Silberteile und die Tücher von dem Wiesensteiger Kirchendiebstahl, sowie die dabei gebrauchten Werkzeuge. Der Mechaniker aus Herrlingen, O. A. Blaubeuren, welcher damals im Thurm zu Wiesensteig an den Kirchenglocken gearbeitet hatte, wurde Anfangs der That bezüchtigt und nach Geislingen eingeliefert, weil der Dieb von ihm im Thurm aufbewahrte Werkzeuge unten in der Kirche hatte liegen lassen. Es stellte sich aber dessen Schuldlosigkeit vollkommen heraus und er wurde am zweiten Tage nach seiner Verhaftung dem telegraphischen Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend wieder entlassen.

— Bei dem hohen Preis der Poppenstangen (85 M. pro 100 Stück), die vielfach aus dem Ausland bezogen werden, entschließt sich jetzt mancher Poppenproduzent für die billigeren und dauerhafteren Drahtanlagen, welche nicht schon nach 10—12 Jahren abgenützt sind.

Deutsches Reich.

Strasburg, 9. April. In dem eine halbe Stunde von hier entfernten Orte Bischheim hat heute Morgen der Kaufmann Adam Jörger seine in Kolmar geborene, 32 Jahre alte Ehefrau Salomea Hermen mittelst eines Schusses in den Kopf getödtet. Jörger blieb bei der Leiche und wurde alsbald verhaftet. (Bad. Vdsztg.)

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 12. April 1884.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis
Dinkel:	Mk. 7.—	Mk. —	Mk. 6.90	Mk. 6.95 pr. Ctr.
Haber:	Mk. 7.—	Mk. —	Mk. 6.90	Mk. 6.96 pr. Ctr.
Berste:	Mk. —	Mk. 8.—	Mk. —	Mk. 8.— pr. Ctr.

Verschiedenes.

— Amerik. Blätter bringen folgende Märe: „Der Farmer George Simpson in McGillibray, Ontario, stieß beim Aufwerfen eines Grabens auf seinem Felde auf eine Steinmasse, welche sich bei näherer Untersuchung als die versteinerte Leiche eines Mannes herausstellte, welche die Länge von 7 Fuß 4 1/2 Zoll hatte.

Zu Tode gespart. In Trier starb vor kurzem ein ziemlich bejahrter Herr, welcher eine ganz annehmbare Pension bezog. Von dieser Pension wurden für seinen Lebensunterhalt jedoch nur 50 Pfennige pro Tag verausgabt, das Uebrige wurde gespart. Selbstverständlich verließen den betreffenden Herrn bei einer solchen Sparfamkeit die Kräfte und er wurde immer schwächer und magerer. Und um diese Magerkeit zu verbergen, wickelte derselbe Tücher um Arme und Beine, glaubend, die Leute würden ihm dies nicht ansehen. Als der Tod nun ziemlich plötzlich eintrat, kamen die Verwandten, und was fanden dieselben? 60 000 Mark in Wertpapieren und baarem Gelde.

— Der selten vorkommende Fall eines Rittes auf einem Wolf ereignete sich jüngst in dem russischen Dorfe Ssolowienka. Dorthin wird dem „Rizewitanin“ geschrieben, daß ein heimkehrender Bauer auf seinem Hofe von einem Wolf überannt wurde, und zwar so, daß der Bauer rittlings auf den Rücken des Wolfes zu sitzen kam. Der erschreckte Wolf rannte mit seinem ebenso erschreckten Reiter, verfolgt von einem Rudel Hunde und von mit Hengabeln bewaffneten Bauern durch die Straße des Dorfes, bis es ihm endlich gelang, durch eine Lücke in der Einfriedigung ins Freie zu entweichen. Dabei wurde der unfreiwillige Reiter abgestreift.

Anfassung. Mutter: „Du, das ist aber merkwürdig, wie man zu fünftausend Menschenfressern nur fünf Missionäre schicken kann.“ — Tochter: „Ja, das ist schrecklich, die armen Familien müssen ja verhungern.“

Plötzliche Erblindung. Ein äußerst merkwürdiger Fall plötzlicher Erblindung ereignete sich vor einigen Tagen in Wien am Schillerplaz. Ein Fräulein aus Butarest, Namens Anna Schildlof, das seit einigen Tagen bei ihren Verwandten in Wien zu Besuche weilte, promenierte mit einem bejahrten Herrn, ihrem Oheim, dem Buchhalter G. Kaufmann, gegen 10 Uhr Vormittags auf dem Schillerplaz, als sie plötzlich von einem heftigen Zittern befallen wurde und den Angstschrei ausstieß: „Gott! Ist denn auf einmal eine Sonnenfinsterniß!“ Ueber die Ursache des Schreies befragt, erklärte sie, daß es ihr plötzlich ganz schwarz vor den Augen geworden sei. Erst nach längeren Auseinandersetzungen erhielt die Dame die traurige Gewißheit, daß sie von einer plötzlichen Erblindung befallen worden sei. Herr Kaufmann fuhr mit seiner Nichte augenblicklich zu seinem Hausarzt. Die Diagnose lautete, daß bei der Unglücklichen der äußerst selten vorkommende Fall einer plötzlichen Lähmung der Sehnerven und demzufolge des ganzen Sehvermögens stattgefunden habe; doch sei die Hoffnung keineswegs ausgeschlossen, daß es der Kunst der Ärzte gelingen dürfte, dieses Leiden wieder zu beheben.

Erfurt legt ein neues Zeugniß ab von dem guten Verhältniß zwischen Civil und Militär. 40 Dienstmädchen haben nämlich daselbst gekündigt, um mit den 36ern nach Halle auszuwandern.

Der Tagesbedarf des Papstes. Römische Blätter geben Aufschluß über die Summen, welche der Papst täglich für seine Ausgaben gebraucht. An Gehalt für Beamte und Pensionen, an Sage für die Hofchargen, Prälaten und Kardinäle verausgabt Leo XIII. täglich 15 000 Francs. In diese Summen sind die Zuschüsse für die Schulen Roms und die Almosen für die Armen nicht einbegriffen. Die jährlichen Ausgaben des Vatikans, welche durch den Peterspfennig und von den Zinsen des von Pius IX. hinterlassenen Kapitals bestritten werden, sollen sich auf ca. 10 Millionen belaufen.